

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 122/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
„Neue Mitte Schwelm – Die Innere Mitte,,		
Datum 21.05.25	Geschäftszeichen 311/Ho	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Kosten- und Finanzierungsübersicht
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	02.06.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	05.06.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat der Stadt Schwelm beschließt die Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt der Stadt Schwelm „Neue Mitte Schwelm – Die Innere Mitte“.
- 2) Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den Antrag für die Anerkennung der Gesamtmaßnahme (ISEK) zur Städtebauförderung mit den in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen fristgemäß zum 30.09.2025 zu stellen. Mit dem Konzept wird die Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1) beschlossen.

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des AUS am 05.11.2024 (SV-217/2024) berichtet, haben sich mit der Neufassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (Städtebauförderrichtlinie NRW)“, die seit dem 01.01.2024 in Kraft getreten ist, auch die Fördervoraussetzungen und die Ziele der Städtebauförderung geändert. Durch die vorbezeichnete Neufassung erhält die Stadt Schwelm die Möglichkeit, die in 2019 vom Rat der Stadt Schwelm beschlossenen Maßnahmen des ISEKs neu zu priorisieren und zu aktualisieren. (s. auch Mitteilung im AUS am 12.05.2024)

Auch vor dem Hintergrund der ebenfalls zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Straßenausbaubeitrag-Erstattungsverordnung Nordrhein-Westfalen ist eine Aktualisierung des ISEK-Maßnahmen-Kataloges sinnvoll und geboten, da nach der neuen Erstattungsverordnung das Land Nordrhein-Westfalen die Straßenausbaubeiträge, die die Gemeinden infolge des Erhebungsverbotes nicht mehr erheben können, nunmehr erstattet. Erstattet werden bis zu 80 % des abschließend ermittelten, feststehenden Gesamtaufwandes einer Straßenausbaumaßnahme. Damit sollen, auf Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Maßnahmen zur Neugestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen aus dem ISEK-Maßnahmenkatalog gestrichen werden. So können höhere Fördermittel abgerufen werden für die Straßenbau-Projekte, die ursprünglich über die Städtebaufördermittel finanziert werden sollten. Da die Landesregierung auch nur

begrenzte Mittel für die Städtebaufördermaßnahmen hat, steigt hierdurch ebenfalls die Wahrscheinlichkeit, dass für andere Projekte Förderungen beantragt werden können.

Nach vertiefenden Gesprächen und Abstimmungen mit der Bezirksregierung über das weitere gemeinsame Vorgehen hat die Stadtverwaltung Schwelm die Entscheidung getroffen, die Gesamtmaßnahme „Neue Mitte Schwelm“ zu beenden und im Rahmen einer neuen Gesamtmaßnahme „Neue Mitte Schwelm – Die Innere Mitte“ eine erneute Förderung zu beantragen. Damit können in den nächsten kommenden Jahren weitere Fördermöglichkeiten für die neue Gesamtmaßnahme abgerufen und weitere Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden.

Eine Verschiebung des Durchführungszeitraums der Gesamtmaßnahme über das Jahr 2027 hinaus erscheint darüber hinaus sinnvoll und begründet den Wunsch der Stadt Schwelm, für den Bereich der „Inneren Mitte Schwelms“ einen neuen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen, um an die erzielten Erfolge anknüpfen zu können und einen längeren Zeitraum für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu erhalten. Der Umsetzungszeitraum ist 10 Jahre ab erster Bewilligung.

Der Fokus der Maßnahmen, die zur Städtebauförderung angemeldet werden sollen, liegt im Zentrum der Innenstadt. Die geplanten Maßnahmen dienen insbesondere dazu, die mit Errichtung des Kulturhauses und dem neuen Rathaus mit vorgelagertem, gestalteten Rathausplatz begonnene Umgestaltung der Innenstadt in ein attraktives Umfeld für die Stadtgesellschaft weiterzuführen und zum Abschluss zu bringen.

So kommt beispielsweise dem Erhalt und der Wiedernutzung des Kesselhauses eine elementare Bedeutung zu.

Mit der Gründung des Vereins Brauerei Schwelm e.V. im Jahr 2023 haben sich lokale Akteure gefunden, die gemeinsam das Kesselhaus für Veranstaltungen reaktivieren möchten und im Förderprogramm „Dritte Orte“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bereits einen Antrag gestellt haben für die zweite Förderphase. Da die Mittel in dem Förderprogramm „Dritte Orte“ jedoch limitiert sind, soll zusätzlich ein Antrag für weitere Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung gestellt werden. Der Rat hat die Verwaltung ausdrücklich aufgefordert das sog. Kesselhaus an prominenter Stelle im ISEK zu hinterlegen. Diesem Beschluss kommt die Verwaltung auf diesem Wege nach.

Perspektivisch gesehen können mit dem zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog zum ISEK „Neue Mitte Schwelm – Die Innere Mitte“ die Grundlagen für weitergehende Projekte zum Klimaschutz und Klimaresilienz angestoßen werden, die „Die Innere Mitte Schwelm“ um den Bürgerplatz, der Fußgängerzone, Neumarkt, Brauereigasse, Märkischen Platz, Altmarkt und Kirchstraße als Orte der Identität der Stadtgesellschaft in ihrer wichtigen sozialen, politischen, historischen und kulturellen Bedeutung erneuern bzw. wieder neu entstehen lassen.

Im Zuge eines neuen Antrages auf Städtebauförderung wurde ein neuer Maßnahmenkatalog erarbeitet, der nunmehr vom Rat der Stadt Schwelm beschlossen werden soll.

In Anlage 1 ist der, im Vergleich zum Beschluss 2024, um die Maßnahmen zur Neugestaltung von Straßen und Wegen reduzierte und überarbeitete Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe kommunaler Eigenanteil in Anlage 1 Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan. Umsetzungszeitraum 10 Jahre, somit Bedarf in den Haushaltsjahren 2026-2036.

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schweinsberg